

Rasch . einfach . kompetent

Anmeldung unter Telefon 0840 400 111

Täglich von 08 - 22 Uhr, auch am Wochenende

oder an E-Mail: [anmeldung@kinderspitex-zuerich.ch](mailto:anmeldung@kinderspitex-zuerich.ch)

## Tarife 2021



### **Geschäftsstelle**

kispex Kinder-Spitex Kt. Zürich  
Schaffhauserstrasse 85, 8057 Zürich

### **Kontakt**

Telefon 0842 400 200  
E-Mail [info@kinderspitex-zuerich.ch](mailto:info@kinderspitex-zuerich.ch)  
[www.kinderspitex-zuerich.ch](http://www.kinderspitex-zuerich.ch)

### **Geschäftsleiterin**

Eva Gerber – [gerber@kinderspitex-zuerich.ch](mailto:gerber@kinderspitex-zuerich.ch)  
Susanna Rebai, stv. Geschäftsleiterin – [rebai@kinderspitex-zuerich.ch](mailto:rebai@kinderspitex-zuerich.ch)

Pflegeeinsätze rund um die Uhr

an 365 Tagen im Jahr

## Tarife 2021

Krankenkassen und die Invalidenversicherung bezahlen die ärztlich verordneten Massnahmen der Kranken- und der Grundpflege. Dazu gehören:

- Massnahmen der Abklärung und Beratung
- Massnahmen der Untersuchung und Behandlung
- Massnahmen der Grundpflege.

Die von der kispex gestellten Rechnungen beinhalten Leistungen, welche beim und für den Klienten erbracht wurden. Die kispex als Leistungserbringerin stellt Leistungen pro angebrochene 5 Minuten in Rechnung.

kispex ist beim Konkordat schweizerischer Krankenversicherer als Leistungserbringerin anerkannt und registriert.

### Kurzfristige Absagen durch die Klientin/den Klienten

Nicht eingehaltene Termine mit der kispex werden in Rechnung gestellt, sofern sie nicht mindestens 48 Stunden vorher abgemeldet wurden oder ein begründeter Härtefall vorliegt (z.B. Hospitalisation). Die Kosten gehen zu Lasten des Klienten und können weder mit der Invalidenversicherung noch den Krankenkassen abgerechnet werden.

<b>Krankenkassen ZSR-Nummer Y 7850.01</b>	<b>Tarif Langzeitpflege</b>
a) Massnahmen der Abklärung und Beratung	Fr. 76.90 / Std.
b) Massnahmen der Untersuchung und Behandlung	Fr. 63.00 / Std.
c) Massnahmen der Grundpflege	Fr. 52.60 / Std.

<b>Invalidenversicherung (IV)</b>	<b>Tarif</b>
a) Massnahmen der Abklärung und Beratung	Fr. 114.96 / Std.
b) Medizinische Massnahmen	Fr. 114.96 / Std.